

Salt Relax

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Version März 2015

Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen i-surance AG, Kloten als Versicherungsvermittler, Great Lakes Reinsurance, Baar als Versicherer und Salt Mobile SA, Renens als Versicherungsnehmerin für Salt Kunden, welche die betreffende Versicherungsdeckung am oder nach dem 1. März 2015 erworben haben.

Abschnitt 1: Umfang der Versicherung

1. Was kann ich versichern?

Sie können mobile Geräte (Mobiltelefone, Tablets) durch Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag versichern, die bei Salt oder einem von Salt autorisierten Händler in der Schweiz oder Liechtenstein zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses erworben und für Salt Relax angemeldet wurden.

Versichert ist das zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses mit der versicherten SIM-Karte genutzte mobile Gerät. Voraussetzung ist, dass innert 30 Tagen vor dem Datum des versicherten Ereignisses mindestens ein Anruf, SMS oder eine Verbindung mit dem Salt Netz, unter Verwendung der versicherten Salt SIM-Karte, mit dem betroffenen mobilen Gerät erfolgt ist. Wurde beim Beitritt zum Versicherungsvertrag ein Produktbündel bestehend aus Mobiltelefon und Tablet bei Salt erworben, ist nur das mit der versicherten SIM-Karte genutzte Mobiltelefon versichert.

2. Welche Risiken sind versichert?

Mit Salt Relax sind Sie versichert gegen:

- unfallbedingte Beschädigung des versicherten Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Herunterfallen, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann;
- missbräuchlicher Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht-autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls.

3. Wie viele Schadenfälle sind durch Salt Relax gedeckt?

Die maximale Anzahl Schadenfälle ist auf zwei (2) innert zwölf (12) Monate beschränkt, unabhängig davon, um welche Art Schadenfall es sich handelt (z.B. Sturz, Wasserschaden).

4. Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf der Bestätigungsmeldung angegebenen Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrags. Die Versicherungsperiode und Beendigungsrechte richten sich nach Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Salt Mobilfunkvertrags: Laufzeit und Kündigung. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem Ende Ihres Salt Mobilfunkvertrags.

5. Wie bezahle ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Der Preis der Versicherung ergibt sich aus der Bestätigungsmeldung beim Versicherungsabschluss. Die Versicherungsprämie wird monatlich mit der Salt Mobilfunkrechnung eingezogen. Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

Abschnitt 2: Leistungen und Leistungsausschlüsse

6. Wer hat Anspruch auf die Leistungen von Salt Relax?

Anspruchsberechtigt ist der Vertragsinhaber oder der berechtigte Nutzer des Salt Mobilfunkvertrags, der die Versicherung auf die versicherte SIM-Karte abgeschlossen hat.

7. Was leistet meine Versicherung?

Bei einer versicherten Beschädigung reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät:

- Im Falle einer Reparatur e-mailen wir Ihnen ein vorfrankiertes Postetikett, mit dem Sie das defekte, versicherte Gerät an unseren Reparaturpartner senden, der es umgehend repariert (Einsende-Expressreparatur). Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Geräte-Reparatur innerhalb einer Stunde oder eines Tages durchführen zu lassen (Vor-Ort Reparatur).
- Im Falle des Ersatzes oder Austauschs (falls erforderlich) des versicherten Gerätes stellen wir Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät zu. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung Ihrer SIM-Karte infolge eines Diebstahls ersetzen wir Ihnen die dadurch entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bis zur Sperrung der SIM-Karte bis zu einem Betrag von CHF 3000.-.

8. Welche freiwilligen Leistungen erhalte ich als Salt Relax Kunde?

Falls Ihr Gerät verloren gegangen ist, können Sie uns den Verlust melden und wir recherchieren, ob Ihr Gerät bei einem Fundbüro abgeliefert wurde, und informieren Sie umgehend.

Abhängig von der Verfügbarkeit erhalten Sie in Ihrem Salt Store einen kostenlosen Displayschutz für Ihr Mobiltelefon. Sollte der Displayschutz ersetzt werden müssen (z.B. wegen Bruch), können Sie diesen in einem Salt Store kostenlos austauschen bzw. erneuern. Sollte für Ihr Gerätemodell kein Displayschutz verfügbar sein, besteht kein Anspruch auf diese freiwillige Leistung.

9. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen, Glas Riss auf der Rückseite oder Vorderseite ohne Auswirkungen auf die Benutzbarkeit);

- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen, die nicht durch eine plötzliche oder unvorhersehbare äussere Einwirkung verursacht wurden;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation (z.B. Leistungsabsenkung bei Akkus);
- Softwareschäden (z.B. durch Virus);
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind (z.B. Nichtbeachtung der Herstellervorgaben);
- wenn das versicherte Gerät nicht zur Verfügung gestellt wird;
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen und infolge behördlicher Verfügung.

Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

10. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden abschliessend und ausschliesslich durch i-surance reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen entweder online unter www.caresupport.ch oder telefonisch unter +41 44 200 23 92.

11. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von CHF 50.- bezahlen, ausser im Fall von Gesprächsmissbrauch. Der Einzug erfolgt bequem mit der nächsten Salt Mobilfunkrechnung der versicherten Person.

12. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden innerhalb von 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss zu melden und unsere Anweisungen im Schadenprozess zu folgen.
- Das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entsperren (Sperrung z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen').
- Auf Verlangen von i-surance zusätzliche Dokumente einzureichen, wie z.B. den Kaufbeleg, ein Schadenfoto oder den Polizeirapport.
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden, müssen Sie diese Ansprüche wahrnehmen und an i-surance abtreten.
- Bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unseren Dienstleister das Gerät übergeben und damit das Eigentum an i-surance übereignen.
- Im Falle eines Diebstahls die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden bei Salt zu sperren (Anruf unter 0800 700 700 oder aus dem Ausland: +41 78 700 70 00 oder online unter <https://www.salt.ch/de/contact/form/>).

13. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Bei Verletzung der oben genannten Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.

Des Weiteren sind wir berechtigt, bei Nichterfüllung der oben genannten Obliegenheiten oder Teilen davon entweder die erfolgte Schadenerfüllung rückabzuwickeln und die dabei entstandenen Abwicklungskosten in Rechnung zu stellen (z.B. durch Einbehalt des Selbstbehalts) oder Ihnen die gesamten Erfüllungskosten zu verrechnen.

Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

14. Wer sind die Versicherungspartner von Salt Relax?

Salt Relax ist ein Angebot der i-surance AG, Balz-Zimmermann-Str. 7, 8302 Kloten. i-surance ist ein bei der FINMA registrierter Versicherungsvermittler. Versicherer ist Great Lakes Reinsurance (UK) SE, Filiale Baar, Lindenstrasse 4, 6340 Baar, eine Tochtergesellschaft von Great Lakes Reinsurance (UK) SE, London, UK und von der FINMA bewilligter Versicherer. Great Lakes Reinsurance (UK) SE ist eine 100% Tochter der Münchner Rück.

15. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an i-surance, entweder online an complaints@caresupport.ch oder telefonisch unter +41 44 220 23 92. i-surance wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

16. Wie werden meine Daten behandelt?

Salt nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdaten, genutzte Mobilfunkgeräte) im Verlauf der Vertragserfüllung auf und leitet diese Daten an i-surance zum Zwecke der Schadenbearbeitung und für statistische Auswertungen weiter. i-surance kann diese Daten speichern und an mit der Schadenabwicklung beteiligte Dienstleister sowie an den Versicherer und deren Gruppenunternehmen in der Schweiz und im Ausland weiterleiten.

17. Können sich die Versicherungsbedingungen ändern?

Die vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Preis Ihrer Versicherung können wir maximal einmal pro Jahr anpassen. Wenn dies der Fall ist, teilt Salt Ihnen die vorgesehenen Änderungen und das Datum des Inkrafttretens der Änderung (Änderungsdatum) mit. Sie haben ab dem Datum der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt schweizerisches Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.